



**Vertrag über einen Urnenbelegungsplatz  
an einem  
Einzelbelegungsbaum  
im Ruhewald der Stadt Bad Teinach-Zavelstein  
zwischen  
der Stadt Bad Teinach-Zavelstein  
Rathausstraße 9, 75385 Bad Teinach-Zavelstein  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Markus Wendel**

und

**Vorname Name,  
Adresse**  
-nachfolgend Erwerber genannt-

**Vorbemerkung**

Der Urnenbelegungsplatz liegt im Ruhewald der Stadt Bad Teinach-Zavelstein. Der Ruhewald liegt auf den Grundstücken Flst. Nrn. 261/6, 261/7 und 348 der Gemarkung Zavelstein, welche sich im Eigentum der Stadt Bad Teinach-Zavelstein befinden. Der Ruhewald wurde mit Bescheid des Landratsamtes Calw vom 12.03.2012 als Friedhof im Sinne des Baden-Württembergischen Bestattungsgesetzes genehmigt und durch städtische Satzung vom 24.09.2012 als Bestattungsort gewidmet.

Mit einem Stammabstand von ca. 2,50 Meter Radius sind um den Belegungsbaum herum im Idealfall 12 Urnenbelegungsplätze angeordnet. Diese 12 Urnenbelegungsplätze reihen sich im Uhrzeigersinn um den Belegungsbaum (3 entspricht Osten, 6 Süden, 9 Westen und 12 Norden); je nach Bodenbeschaffenheit (Fels, Baumstumpf etc.) oder örtlicher Gegebenheit können die Urnenbelegungsplätze in diesem Kreis auch anders angeordnet oder es können auch weniger als 12 Urnenbelegungsplätze eingerichtet werden.

Der Erwerb eines Urnenbelegungsplatzes kann für einen Verstorbenen durch Angehörige oder Dritte erfolgen.

Urnengrabplätze an Einzelbelegungsbaumen werden der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer von 20 Jahren von der Stadt zugeteilt.

## 1. Vertragsgegenstand

Die Stadt Bad Teinach-Zavelstein vergibt ab Vertragsabschluss für den Zeitraum von 20 Jahren für einen Urnenbelegungsplatz an einem Einzelbelegungsbaum ein Belegungsrecht nach folgender Maßgabe:

### Grabstelle

Baum Nr. :

Baumart:

Koordinaten:

Nord-Süd:

Ost-West:

Grabplatz Nr. :

Lage:

### Erwerber

Familienname:

Vorname:

Adresse:

Erwerb am:

Laufzeit bis:

### Grabbelegung

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Zuletzt wohnhaft:

Sterbedatum:

Tag der Beisetzung:

Uhrzeit:

### Entgelt

Entgelt Urnengrabplatz: 660,00 €

Entgelt Beisetzung: 440,00 €

+ 19 % MwSt. 83,60 €

Sonstiges:

Gesamtentgelt:

Fälligkeit:

## **2. Belegungsrecht**

- 1) Der Erwerb eines Urnenbelegungsplatzes an einem Einzelbelegungsbaum und damit auch das Belegungsrecht können wie folgt erfolgen:

Für einen Verstorbenen durch Angehörige oder Dritte

- 2) Der Urnenbelegungsplatz darf innerhalb der Belegungsfrist von 20 Jahren nur einmal belegt werden.

## **3. Urnenbeisetzungen**

Die Asche des Berechtigten wird an dem zugeteilten Urnenbelegungsplatz durch ein Bestattungsunternehmen in einer Urne aus biologisch abbaubarem Material (keine Urnen mit Maisstärke als Bindemittel, max. Durchmesser der Urne 22 cm) beigesetzt. Gestellung und Kostentragung der Urne obliegen nicht der Stadt. Eine Umbettung der Urne ist nicht möglich. Termine für die Urnenbeisetzung werden durch die Stadt in Absprache mit den Angehörigen des Beizusetzenden festgelegt.

Durch Witterungseinflüsse, insbesondere im Herbst und Winter, kann es vorkommen, dass Beisetzungen nicht unmittelbar nach der Einäscherung vorgenommen werden können. In diesem Fall ist die Urne bei der Stadt Bad Teinach-Zavelstein aufzubewahren. Die Aufbewahrung bis zur Bestattung ist kostenfrei.

## **4. Grabplatzgestaltung**

Der Urnenbelegungsplatz im Ruhewald bleibt naturbelassener Waldboden. Grab-schmuck in jeglicher Form ist nicht zulässig. Im Ruhewald dürfen keine Trauer-insignien, wie z.B. Kerzen, Lampen, Grab- und Gedenksteine, Kränze, Kreuze oder Ähnliches angebracht bzw. ausgelegt werden. Anpflanzungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Nach der Urnenbeisetzung wird für die Dauer der Ruhezeit am Belegungsbaum ein Markierungsschild in der Größe 70 x 110 mm angebracht.

Die Aufschrift auf dem Markierungsschild ist mit der Stadt abzustimmen. Neben dem Namen als Mindestbeschriftung können noch Geburts- und Sterbedaten sowie bis zu drei weitere Zeilen auf dem Schild aufgebracht werden. Aufschriften, die gegen die guten Sitten verstoßen oder mit der Würde einer Bestattungsstätte nicht vereinbar sind, sind nicht zulässig.

Das Anfertigen des Gedenkschildes wird von der Stadt auf ihre Kosten veranlasst. Das Schild wird ca. zwei bis drei Wochen nach der Beisetzung / Bestellung des Schildes am Baum angebracht.

## **5. Haftung für den Belegungsbaum**

Der Ruhewald ist ein lebender Wald, in dem Naturkräfte wirken und Naturereignisse stattfinden können. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Belegungsbaum erkrankt oder durch Sturm beschädigt oder gar zerstört werden könnte. Die Stadt verpflichtet sich, gegebenenfalls geschädigte Äste zu entfernen, sofern eine Gefahr von ihnen ausgeht. Falls der Baum zerstört werden sollte oder so weit geschädigt wird, dass einzig verbleibt, ihn zu fällen, pflanzt die Stadt einen neuen jungen Baum an der Stelle des ursprünglichen Baums oder unmittelbar daneben.

Die für diesen Fall gewählte Baumart hängt von den dann aktuell vorhandenen Belichtungsverhältnissen im Ruhewald ab, da nicht jeder Jungbaum unter Schatten wächst. Die bisher am Baum angebrachten Tafeln werden am neuen Baum oder, sofern er zu dünn ist, vorübergehend auf einer Holztafel oder in der unmittelbaren Nähe des früheren Baumes an einem geeigneten Objekt, z. B. einem Baumstumpf oder einem weiteren Baum angebracht. Über die Ersatzpflanzung hinausgehende Ansprüche an die Stadt sind ausgeschlossen.

Dem Erwerber ist bewusst, dass der Ruhewald keine geschützte Anlage ist und deshalb auch nicht vorhersehbaren Ereignissen, insbesondere Naturgewalten ausgesetzt sein kann. Wird der Ruhewald oder Teile davon durch Einwirkung höherer Gewalt zerstört, hat der Erwerber hieraus keinen Haftungsanspruch auf Vertragserfüllung gegenüber der Stadt. Die Stadt wird in diesem Fall die ihr möglichen Anstrengungen unternehmen, um den Ruhewald als Ort der Bestattung wieder herzustellen oder einen Ersatz dafür zu schaffen.

## **6. Haftung (Betreten des Ruhewaldes)**

Der Ruhewald ist ein naturnaher Mischwald und keine Parkanlage. Der Ruhewald ist zwar mit gut begehbaren Wegen erschlossen, aber abseits der Wege liegt eine naturnahe Beschaffenheit von Gelände und Bewuchs vor. Dies erfordert entsprechend vorsichtiges Verhalten und gutes Schuhwerk. Das Betreten des Ruhewaldes erfolgt daher im Rahmen des Baden-Württembergischen Landeswaldgesetzes und auf eigene Gefahr.

Die Stadt schließt auch die Übernahme einer über die allgemeine Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Haftung ausdrücklich aus. Ein Betreten des Waldes bei Sturm und sonstigen Gefahr bringenden Witterungsverhältnissen (Gewitter, starker Schneefall, dichter Nebel, etc.) ist nicht gestattet.

## 7. Entgelte

Für die Nutzung des Urnenbelegungsplatzes sowie für die Beisetzung der Urne vereinbaren die Parteien die in Ziffer 1 genannten Beträge.

Für die Beisetzung vereinbaren die Parteien ein Beisetzungsentgelt. Seine Höhe richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Beisetzung von der Stadt festgesetzten Beisetzungsentgelt.

**Die ausgewiesene Gesamtsumme wird 2 Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Findet die Beisetzung vorher statt, ist das Entgelt spätestens am Tag vor der Beisetzung zur Zahlung fällig.**

Alle Zahlungen sind auf das nachfolgende Bankkonto der Stadt Bad Teinach-Zavelstein unter dem Verwendungszweck „Ruhewald“ zu leisten.

**Sparkasse Pforzheim Calw      Konto-Nr. 17 40    BLZ 666 500 85  
IBAN DE76 6665 0085 0000 0017 40**

## 8. Auskünfte an Dritte / Datenspeicherung und -schutz

Der Berechtigte ist damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Auskünfte bezüglich des Belegungsbaumes bei entsprechender Anfrage erteilt.

Mit der Speicherung der personenbezogenen Daten erkläre ich mich bis zum Vertragsende (Ziffer 1) einverstanden. Wegen der Betroffenenrechte nach der Datenschutzgrundverordnung wird auf die Anlage „Informationen zum Datenschutz“ zu diesem Vertrag verwiesen.

Bad Teinach-Zavelstein, den

---

Markus Wendel  
Bürgermeister

Anlage:

Baumbellegungsblatt  
Informationen zum Datenschutz

# Baum – Belegungsblatt

Baumart:

Belegungsart: Einzelbelegungsbaum

Koordinaten: Nord-Süd:

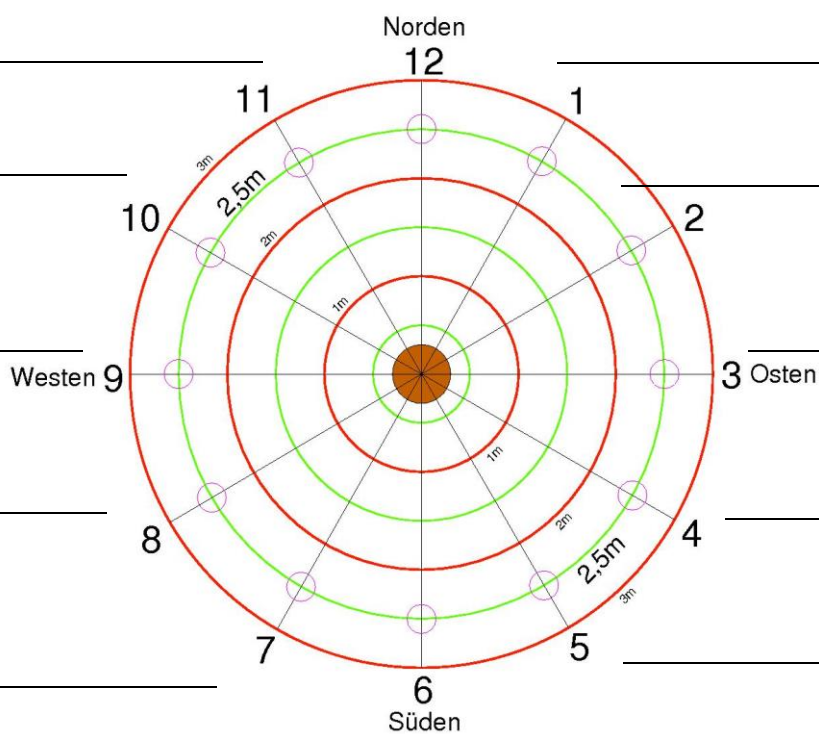
Erwerber:

Adresse:

Baum Nr.

Grabplatz Nr.:

Ost-West:



- |                                                                                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Urnengrabkennung: ○ Kreis + Name markiert <b>Reservierung</b><br/>☒ Kreuz + Name Bestattungsplatz markiert <b>Belegung</b></p> <p>2. Entfernung gilt ab Baummitte (Standard 2,5m)</p> <p>3. Streichungen werden mit rot gekennzeichnet</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 DSGVO

## Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein  
Bürgermeister Markus Wendel  
Rathausstr. 9  
75385 Bad Teinach-Zavelstein  
Telefon: 07053 9292-0  
Fax: 07053 9292-40  
E-Mail: [stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de](mailto:stadtverwaltung@bad-teinach-zavelstein.de)  
Website: [www.bad-teinach-zavelstein.de](http://www.bad-teinach-zavelstein.de)

---

## Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung (optional)

Stadtverwaltung Bad Teinach-Zavelstein  
Rathausstr. 9  
75385 Bad Teinach-Zavelstein  
Telefon: 07053 9292-92  
Fax: 07053 9292-40  
E-Mail: [ruhewald@bad-teinach-zavelstein.de](mailto:ruhewald@bad-teinach-zavelstein.de)  
Website: [www.ruhewald-bad-teinach-zavelstein.de](http://www.ruhewald-bad-teinach-zavelstein.de)

---

## Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

HEYDER + PARTNER Gesellschaft für  
Kommunalberatung mbH  
Konrad-Adenauer-Straße 11  
[datenschutz@heyder-partner.de](mailto:datenschutz@heyder-partner.de)  
72072 Tübingen

---

## Zweck(e) der Datenverarbeitung

Sterbefälle registrieren und beisetzen sowie abrechnen

## Rechtsgrundlage(n)

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit der § 18 Bestattungsgesetz (BestattG BW)
  - Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO – Privatrechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Bad Teinach – Zavelstein und dem Vertragspartner (natürliche Person)
- 

## Kategorien personenbezogener Daten

Name, Familienname, Geburtsdatum, Sterbedatum, Datum der Beisetzung, Adresse, Bankverbindung

---

## Geplante Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie den Bestimmungen der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist

---

## Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Stadtkasse, Friedhofsamt

---

---

**Betroffenenrechte**

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO);
- Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen (Art 7 Abs. 3 DSGVO)

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.

---

**Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung**

Werden die erforderlichen Daten nicht bereitgestellt, kann keine Beisetzung im Ruhewald der Stadt Bad Teinach-Zavelstein erfolgen.

---